Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 18. Dezember 2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1
Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrags (Beschluss)

Der Beschluss zur Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages wurde vertagt.

- Haushalt der Stadt Lörrach -

TOP 2
Haushaltsplan 2026
Vorlage: 236/2025

TOP 3
Zuschüsse
Vorlage: 240/2025

Der Gemeinderat fasst bei 3 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Anträge auf Erhöhung bereits bestehender Zuschüsse sowie auf Gewährung neuer Zuschüsse für das Jahr 2026 werden abgelehnt.
2. Der Bühneli e.V. erhält einen rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 30.000 Euro.
3. Laufende Zuschüsse und Leistungsverträge sollen in der Regel auf drei Jahre abgeschlossen werden.

TOP 4
Antrag auf Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der KiTa Guter Hirte in den Jahren 2023 und 2024
Vorlage: 227/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach stimmt zu, dass die Defizite der Kindertagesstätte Guter Hirte für die Betriebsjahre 2023 in Höhe von 77. 024,98 € und 2024 in Höhe von 107.521,97 € als zusätzliche Betriebskostenförderung aus dem städtischen Haushalt zu übernehmen werden.

TOP 5
Ausbau der Schulsozialarbeit - Neueinrichtung einer Stelle an der Astrid-Lindgren-Schule, Hauingen
Vorlage: 168a/2025 und 168/2025

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Stelle (0,6 VZÄ) für Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule ab dem 1. September 2026 zu.

TOP 6
Sanierung der Sportanlage Rosenfelscampus und der Schlossberghalle sowie Zukunft Hallenbad - Genehmigung zur Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Vorlage: 232/2025

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Projektskizzen sowie die Förderanträge fristgerecht beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Die Projekte:
    1. „Sanierung der Sportanlage Rosenfelscampus“ und
    2. „Sanierung der Schlossberghalle“
    3. „Zukunft Hallenbad“

    sollen im Rahmen dieses Programms berücksichtigt werden.
2. Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel werden im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan bereitgestellt.

TOP 7
Erhöhung der Entgelte des Dreiländermuseums
Vorlage: 229/2025

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Änderung der Entgelte für Eintritt, Führungen und museumspädagogische Angebote, Saalmiete und neu für Recherche-Dienstleistungen des

Dreiländermuseums Lörrach wird entsprechend dieser Vorlage samt Anlagen zugestimmt.

2. Die Änderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft.

TOP 8
Änderung der Benutzungsordnung der VHS Lörrach-Steinen
Vorlage: 239/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung VHS Lörrach & Steinen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Entgelt- und Honorarordnung der VHS Lörrach & Steinen zu.

TOP 9
Umsetzung des sog. Herrenberg-Urteils sowie damit verbundene Maßnahmen an der Städtischen Musikschule
Vorlage: 238/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der rechtssichern Umsetzung des sog. Herrenbergurteils und damit der Überleitung der Honorarbeschäftigungen in der Musikschule in die Festanstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
   Hierfür werden 4 Vollzeitstellen (VZÄ) geschaffen. (siehe Begründung)

2. Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Unterrichtsentgelte in zwei Schritten zu:
   Schritt 1: Erhöhung um 10% ab Oktober 2026
   Schritt 2: Erhöhung um weitere 2% ab Oktober 2027

3. Ebenso wird der Erhöhung des Ferienüberhangs bei allen Lehrkräften um eine Jahreswochenstunde (Deputatsunterrichtseinheit pro Woche) auf 33 Jahreswochenstunden zugestimmt.

4. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Honorare für die verbleibenden freien Mitarbeiter der Musikschule um 12% ab 1. März 2026. (siehe Begründung)

TOP 10

Parkraumbewirtschaftung; Anpassung der Parkgebühren
Vorlage: 231/2025

Der Gemeinderat fasst bei 6 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Parkgebühren sowie die Bewohnerparkgebühren werden angepasst.

2. Der Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung wird zugestimmt.

3. Die Bewohnerparkgebührenverordnung wird angepasst.

TOP 11
Ergebnishaushalt 2026

TOP 12
Stellenplan 2026
Vorlage: 226/2025

Der Gemeinderat fasst bei 3 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2026 wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2026 zugestimmt.

2. Den unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung wird zugestimmt.

TOP 13
Investitionen 2026

TOP 14
Finanzplan 2027-2028

TOP 15
Haushaltssatzung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen den Ergebnishaushalt 2025, die Investitionen 2026, den Finanzplan 2027-2029 sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

- Eigenbetriebe -

TOP 16
Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach
Vorlage: 174/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026 wird zugestimmt.

2. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:

2.1	Erträgen von	9.163.528 €
2.2	Aufwendungen von	9.163.528 €
2.3	einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag	0 €

3. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:

	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.751.886 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.050.318 €
3.1	einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.701.668 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.012.858 €
3.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.010.858 €
3.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3.1 und 3.2)	-3.309.364 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.361.121 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.051.757 €
3.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.309.364 €
3.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
4.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	6.361.121 €
4.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	7.095.000 €
4.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt	2.500.000 €

TOP 17
Eigenbetrieb Werkhof - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 207/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach
Vorlage: 195/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und16 Abs. 3 EigBG - wie in der Vorlage ausgeführt - festgestellt.

2. Der Gewinn des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach in Höhe von 339.849,19 Euro wird an den städtischen Haushalt der Gemeinde abgeführt.

3. Der Leitung des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach wird Entlastung erteilt.

TOP 19
Wirtschaftsplan 2026 EB Werkhof Lörrach
Vorlage: 234/2025

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2026 EB Werkhof wird zugestimmt.

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 18.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	5.492.100
1.2	Aufwendungen von	5.492.100

1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.472.100
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.079.800
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	392.300
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	432.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-412.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-19.700
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	567.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	547.800
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	19.700
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	567.500
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.098.000,00

TOP 20
Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 208/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
Vorlage: 196/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und16 Abs. 3 EigBG - wie in der Vorlage ausgeführt - festgestellt.

2. Der Betriebszweig Stadtgrün schließt vor Verlustübernahme durch die Stadt mit einem Defizit von 302.956,34 €, der Betriebszweig Friedhöfe vor Verlustübernahme mit einem Defizit von 642.685,83 € und der Betriebszweig Krematorium mit einem Defizit von 257.782,60 €. Der Verlust des Betriebszweiges Stadtgrün von 302.956,34 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen. Der Verlust des Betriebszweigs Friedhöfe von 642.685,83 € wird in voller Höhe ebenfalls aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Der Verlust des Krematoriums in Höhe von 257.782,60€ wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Der Leitung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe wird Entlastung erteilt.

TOP 22
Wirtschaftsplan 2026 EB Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
Vorlage: 233a/2025

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026 wird zugestimmt.

   In der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtgrün und Friedhöfe vom 27.11.2025 wurde folgende Beschlussziffer ergänzt:

   In der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtgrün und Friedhöfe vom 27.11.25 wurde folgende Beschlussziffer 2 ergänzt:

2. **Die Verwaltung stellt im 1. Quartal 2026 die neue Satzung zu den Friedhofsgebühren vor. Im 2. Quartal wird der Sachstand zum Thema Zukunft des Krematoriums vorgestellt.**

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2026 und 233/2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 18.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	5.279.500
1.2	Aufwendungen von	6.201.150
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-921.650
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.606.600
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.566.000
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	40.600
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.091.500
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.081.500
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-1.040.900
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.556.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	515.400
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.040.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	645.000
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.240.000,00

TOP 23
Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2026 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach
Vorlage: 222/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2026 vom 08.10.2025 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.

2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.

3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2026) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2026 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen.
   Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.

6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.

7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,60 €/m^3 (Gebühr einschl. 7 % Ust. 2,7820 €/m^3) festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

TOP 24
Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach
Vorlage: 220/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2026 wird zugestimmt.

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	15.972.550
1.2	Aufwendungen von	16.803.350
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-830.800
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	

	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	13.803.850
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	13.148.650
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	655.200
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.271.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.382.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.111.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-7.455.800
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.284.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.896.700
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.387.300
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 2.3 und 2.4)	-1.068.500
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	9.284.000
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	20.115.000
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.360.000

TOP 25
Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge Brombach - Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich der Adelhauser Straße (Tannengraben/Münchhäuslisgraben) - Vorentwurfsplanung
Vorlage: 092/2025

Der Gemeinderat fasst bei 3 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Beckenplanung im Bereich des Zusammenflusses Tannengraben/Münchhäuslisgraben weiter zu bearbeiten
2. Die Variante zum Bau eines Entlasterkanals in der Adelhauser Straße (BV 003/2021) wird nicht weiterverfolgt.

TOP 26
Veränderungssperre "Gewerbegebiet Entenbad" - Verlängerung
Vorlage: 218/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Gewerbegebiet Entenbad“ wird als Satzung beschlossen.

2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 27
Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 209/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats wird angepasst. Die Neufassung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 1. Januar 2020.
2. Als neues Mitglied (Sachverständiger gem. § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach) wird ab 1. Januar 2026 berufen:
   - Florian Seibold

   Für eine weitere Beiratsperiode werden die bisherigen Mitglieder bestätigt:
   - Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff
   - Prof. Dr. Michael Koch

TOP 28
Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
Vorlage: 197/2025

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.